

Antrag: Stadtteilentwicklungskonzept

Die BV möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird um eine Bewertung des im Jahr 2013 erstellen Stadtteilentwicklungskonzeptes für Kinderhaus gebeten.
2. Die Verwaltung wird insbesondere gebeten, die tatsächlichen Kosten für die Erstellung des Stadtteilentwicklungskonzept offenzulegen, über die Verwendung der Mittel zu berichten und die ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen.
3. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, ob sich dieses Konzept der Bürgerbeteiligung als tragfähiges Modell für die Zukunft erweist.
4. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, wie die Umsetzung der Ergebnisse des Stadtteilentwicklungskonzeptes erfolgen soll.

Begründung

Bürgerbeteiligungen in unterschiedlichen Formen und die Entwicklung neuer Konzepte zur verstärkten Einbindung der Bürger in die politische Entscheidungsfindung sind zu begrüßen.

Um in Zukunft wirkungsvolle Formen zu entwickeln, ist es notwendig, den Erfolg bisheriger Maßnahmen zu überprüfen und Rechenschaft über das Verhältnis von Aufwand und Kosten zu den Ergebnissen abzulegen.

Für das Stadtteilentwicklungskonzept (vgl. V/0017/2012, verhandelt in der BV am 13.3.2012) wurde eine Summe von 100.000 € aus städtischen Mitteln und Bundesmitteln veranschlagt. Angesichts der Haushaltssituation der Stadt Münster ist die Frage um so dringlicher, ob dieser große finanzielle Aufwand durch das Beteiligungsverfahren und das Ergebnis gerechtfertigt sind. Insbesondere erscheint es fraglich, ob die tatsächlich durchgeführten wenigen Veranstaltungen und Diskussionsforen, die im Ergebnisbericht dokumentiert sind, die Kosten von 100.000 € verursacht haben können.

Insbesondere wurde die in den politischen Gremien beschlossenen sieben Modulen nicht realisiert (vgl. V/0017/2012, Anlage 1). Insofern ist die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder durch die beauftragten Unternehmen zu überprüfen.

Das Projekt wurde als Pilotprojekt für weitere Projekte dieser Art entworfen. Ausdrücklich sollten bei dem in Kinderhaus durchgeführten Stadtteil-

entwicklungskonzept neue innovative Formen der Bürgerbeteiligung erprobt werden. Viele Beobachtern und Teilnehmern monierten jedoch schon während der Durchführungsphase, dass innovative Beteiligungsformen nicht durchgeführt wurden. Vielmehr verharrten die einzelnen Workshops am ehesten in einer Form, die man als schlichte Ideensammlung bezeichnen könnten. Insbesondere bei Jugendlichen stieß dieses Vorgehen auf wenig Resonanz, sodass auf die Beteiligung von Jugendlichen weitgehend verzichtet werden musste.

Sicherlich lassen sich aber aus dem Stadtteilentwicklungskonzept Schlussfolgerungen ziehen, wie eine moderne und ernst gemeinte Bürgerbeteiligung auf Ebene der Stadtbezirke und Stadtteile durchgeführt werden kann. Insbesondere wird die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, ob und wie es zukünftig sinnvollere und preiswertere Formen der Bürgerbeteiligung im Stadtteil geben kann.

Rosenau

Guddorf

Schonhoff